



# BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 e.V.

Bundesverband für sportliches Großkaliberschießen

## Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über das Fortbestehen des Bedürfnisses

gem. § 14 Abs. 4 WaffG (Grundkontingent)

gem. § 14 Abs. 5 WaffG (Überkontingentwaffen)

### 1. Angaben zur Person:

Herr / Frau

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:
Name des Vereins:	
8-stellige BDS-Mitgliedsnummer:	

Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen:

Telefon:	E-Mail:
----------	---------

### Benötigte Unterlagen:

- Kopie vom Anschreiben der waffenrechtlichen Behörde
- dieses 3-seitige Formular
- ausgefüllte „Anlage Waffen“
- 1 BDS-Wettkampfnachweis pro Überkontingentwaffe und Sportjahr nicht älter als 24 Monat  
(nur Urkunden oder Auszüge aus Ergebnislisten > KEINE WETTKAMPFETIKETTEN)
- Kopie der Schießsportnachweise der letzten 24 Monate

Beachten sie die Hinweise auf unserer Homepage unter „Waffenrecht“ > „Bedürfnisprüfungen“

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes



# BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 e.V.

Bundesverband für sportliches Großkaliberschießen

## Bescheinigung des Schießsportverbandes über das Fortbestehen des Bedürfnisses gem. § 4 Abs. 4 WaffG in Verbindung mit § 14 Abs. 4 WaffG.

zur Vorlage bei der zuständigen Waffenrechtsbehörde

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr / Frau

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:

Mitglied im Verein

Name des Vereins:
8-stellige BDS-Mitgliedsnummer:

ist, der dem Landesverband 4 im Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. angehört.

**Ab hier erfolgt die Bearbeitung durch den Landesverband 4!**

Das oben genannte Mitglied hat gem. §14 Abs. 4 WaffG den Schießsport innerhalb der **vergangenen 24 Monate** mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen

mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben,

**oder**

mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben.

Da das Mitglied Kurz- und Langwaffen besitzt, wurde der Nachweis für Waffen beider Kategorien erbracht. Entsprechende Nachweise lagen dem Verband vor.

Das oben genannte Mitglied erfüllt die Voraussetzungen des §14 Abs. 4 WaffG nicht vollständig. Das schießsportliche Bedürfnis kann für die

Kurzwaffe(n)                    Langwaffe(n)

**nicht** bescheinigt werden.

**Behördliche Nachfragen sind ausschließlich an den Schützen zu stellen.**

---

Mülheim an der Ruhr

---

Beauftragter des BDS



# BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 e.V.

Bundesverband für sportliches Großkaliberschießen

## Bescheinigung des Schießsportverbandes nach § 14 Abs. 5 WaffG zum Besitz von Waffen über das Grundkontingent hinaus.

zur Vorlage bei der zuständigen Waffenrechtsbehörde

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr / Frau

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:

Mitglied im Verein

Name des Vereins:
8-stellige BDS-Mitgliedsnummer:

ist, der dem Landesverband 4 im Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. angehört.

### **Bedingungen des BDS LV4-NRW:**

Der BDS-Landesverband 4 NRW hat als regelmäßige Wettkampfteilnahme festgelegt, dass das Mitglied innerhalb der letzten 24 Monate vor der Prüfung pro Überkontingentwaffe und Sportjahr jeweils eine Wettkampfteilnahme nachweisen muss.

---

**Ab hier erfolgt die Bearbeitung durch den Landesverband 4!**

Das Mitglied hat nach unseren Bedingungen für die vergangenen 24 Monate

- für alle Überkontingentwaffen vollständige Wettkampfnachweise vorgelegt
- nicht für alle Überkontingentwaffen vollständige Wettkampfnachweise vorgelegt
- keine Wettkampfnachweise für Überkontingentwaffen vorgelegt

Der „Anlage Waffen“ entnehmen sie, zu welchen Überkontingentwaffen Wettkampfnachweise vorgelegt wurden. Diese sind mit einem LV4 Siegel und Namenszeichen versehen.

- Ergänzungen zur Entscheidung vom Landesverband 4 NRW > siehe Rückseite

**Behördliche Rückfragen sind ausschließlich an den Schützen zu richten.**